

Informationen zur Heizkostenverordnung

Energiesparen ist volkswirtschaftlich weiterhin notwendig – auch der Umwelt zuliebe

Wegen unserer hohen Abhängigkeit von Importen, der weltweit steigenden Nachfrage nach Energie sowie der Begrenztheit der Vorräte bestehen große Versorgungsrisiken. Staat, Unternehmen und private Verbraucher sind deshalb gut beraten, in ihren Anstrengungen zur sparsamen, rationellen Energieverwendung nicht nachzulassen. Außerdem gewinnt inzwischen mehr und mehr die Erkenntnis an Bedeutung, dass rationelle Energieverwendung auch einen wichtigen Beitrag zum Umweltschutz und zur Schonung der natürlichen Ressourcen leistet. Die drohende Gefährdung des globalen Klimas durch steigende Kohlendioxid (CO₂) – Konzentration in der Atmosphäre – „Treibhauseffekt“ – gibt der Energieeinsparung zusätzliche Impulse.

Bedeutung der verbrauchsabhängigen Abrechnung für die Energieeinsparung

Über 90% der in den Haushalten verbrauchten Energie entfällt auf die Raumwärme und die Warmwasserbereitung. Dies ist fast ein Viertel unseres Endenergieverbrauchs. Es geht also nicht nur beim einzelnen Haushalt um Energie- und Kostenersparnis, sondern auch aus gesamtwirtschaftlicher Sicht um die Nutzung eines erheblichen Energiesparpotenzials.

Nach Untersuchungen, die Fachleute aus der Praxis bestätigen, führt die verbrauchsorientierte Heiz- und Warmwasserkostenverteilung in der Regel zu Energieminderverbräuchen von etwa 15%. Dies ist ein nachhaltiger Beitrag zur Energieeinsparung und gleichermaßen zum Umweltschutz.

Anreiz zum Energiesparen

Energiepolitisches Ziel der Heizkostenverordnung ist es, Mietern und Wohnungseigentümern einen größeren Anreiz zu geben, sparsam mit Heizwärme und Warmwasser umzugehen, als dies bei der früheren reinen Pauschalabrechnung der Fall war. Wer fühlt sich schon zum Energiesparen veranlasst, wenn er – wie bei einer pauschalen Heizkostenverteilung nach m² Wohnfläche – für den Verbrauch der weniger energiebewussten Nachbarn mit bezahlen muss?

In der Regel gilt: Je mehr sich die Abrechnung am individuellen Verbrauch orientiert, umso stärker ist der Anreiz zu sparsamer und rationeller Energieverwendung. Dennoch ist eine Kostenverteilung zu 100% nach dem individuellen Verbrauch zwar zulässig – soweit dies vereinbart wird – nicht aber vorgeschrieben. Die Verordnung lässt dem Gebäudeeigentümer vielmehr durch die Wahl des Verteilungsschlüssels – im Rahmen einer Bandbreite – bewusst hinreichenden Spielraum, auch individuellen Besonderheiten (wie Bausubstanz, unterschiedliche Nutzung oder größere Lageunterschiede) angemessene Rechnung zu tragen.

Das Ziel, einen wirksamen Anreiz zum Energiesparen zu geben, kann wie die Erfahrungen zeigen – schon erreicht werden, wenn die Heizkosten zu mindestens 50% nach dem individuellen Verbrauch verteilt werden. Um einen wirksamen Anreiz zum Energiesparen zu geben, ist es jedoch nicht erforderlich und deshalb auch nicht vorgeschrieben, dass die Verbrauchsanteile ausschließlich mit physikalischen exakten Messgeräten ermittelt werden. Die zu verteilenden Gesamtkosten werden ohnehin meist bis zur Hälfte nach einem eher pauschalen Maßstab (z.B. nach der Wohnfläche) verteilt. Die Verordnung lässt daher auch die Verwendung von Heizkostenverteilern nach dem Verdunstungsprinzip weiterhin zu. Dabei spielen auch die Gesichtspunkte der Wirtschaftlichkeit eine Rolle.

Fazit

Die verbrauchsabhängige Heizkostenabrechnung führt schließlich bei richtiger Handhabung in aller Regel auch zu einer gerechteren Abrechnung. Sie trägt auf diese Weise dazu bei, Unstimmigkeiten zwischen Vermietern und Mietern zu vermeiden. Inzwischen wird kaum noch bestritten, und die bisherigen Einsparerfolge bestätigen es, dass die Verordnung ihre Ziele erreicht hat.

Abrechnen
Messen
Wärme
Wasser